am Schloß zeigt die ersten Anfänge zu dem später sich reich entwickelnden Schlüsselblech. Die Fläche der Thür ist belebt durch eiserne Bänder, deren eins das Pentagramm hat, und reichlichen, zu einem Muster vereinigten Nägelbeschlag. Auf der Rückseite der Thür befindet sich eine eiserne Normalelle.

Diese erwähnte Kapelle diente zur Abhaltung von gelegentlichen Gottesdiensten, während in der Regel die Kirchspielsleute nach Burgdorf zur Kirche gingen, wohin sie eingepfarrt waren. Erst im Jahre 1329 trennte sich das Kirchspiel Horst von der Parochie Burgdorf. Die Errichtungsurkunde fehlt. Es ist nur eine Abschrift einer Nachricht aus dem alten leider verbrannten Kirchenbuche von Burgdorf vom Jahre 1684 vorhanden. Diese lautet: „Anno Christi 1329 haben die von der Horst undt welche zu demselben Kirchspiel gehören, sich von dem Heiligen Pancratio zu Burgtorff abgewandt undt an dessen statt S. Nicolaum aufgeworffen, welchem sie ihre neue Kirche als einem Patrono dedicieret. Vor den Abtritt von der Burgtorffischen Kirche haben sie gegeben duas marcas puri argenti undt damit den H. Pancratium beschenket. Geschehen 6. Idus Martii Anno 1329.“ In demselben Jahrhundert löste sich 1307 die jetzige Parochie Wettmar von Burgdorf ab und gab 50 libras monetae Hildesheimensis und 1355 folgte die Parochie Steinwedel mit Ahligse und Immensen. Diese gaben eine halbe Mark löthigen Silbers und erwählten gleichfalls Nicolaus zum Patron.

Die äußere Veranlassung zu dieser Lostrennung der Gemeinde Kirchhorst von der Parochie Burgdorf war nach Falkenhagen: „daß in der Horst 2 Höfe ausgestorben, welche mit allen Pertinentien von Wiesen und Land an die Herren von Cramm verfallen sind.“ Diese schenkten beide Höfe zur Dotation der Kirche, Pfarre und Küsterei. Damit erhielten sie den Patronat über die Kirche, Pfarre und Küsterei. Seit wann die von Cramm im Besitze des Rittergutes Horst sind, wie es heute noch im Grundbuche genannt wird, obwohl kein Ar Grund und Boden im Kirchspiel den von Cramm gehört, darüber fehlen jegliche Nachrichten. Nur geht aus den Acten hervor, daß dieses Rittergut kein Lehngut ist, sondern ihnen